

VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 13.09.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 23. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Größter Polizeieinsatz NRWs im Hambacher Wald laut Urteil des Verwaltungsgerichts Köln rechtswidrig**
- II. Bedrohungen durch „Der III. Weg“**
- III. Durchsuchungen gegen Rechtsextreme am 9. September 2021**
- IV. Geplante Stärkung des Bezirksdienstes der Polizei NRW**

Im Einzelnen:

I. Größter Polizeieinsatz NRWs im Hambacher Wald laut Urteil des Verwaltungsgerichts Köln rechtswidrig

Die von Landesbauministerin Ina Scharrenbach zu verantwortende und von Anfang an sehr umstrittene Anordnung, den Hambacher Wald im Herbst 2018 zu räumen und die dort befindlichen Baumhäuser abzureißen, löste den bisher größten und ebenso umstrittenen Polizeieinsatz in der Geschichte Nordrhein-Westfalens aus, den wiederum Innenminister Herbert Reul zu verantworten hat. Die Anordnung erfolgte am 12. September 2018. Ihre Umsetzung

begann am Folgetag – vier Monate vor Beendigung der Arbeit der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (sogenannte Kohle-kommission), die am 6. Juni 2018 eingesetzt wurde, um u.a. einen Plan zur schrittweisen Verringerung und Beendigung der Kohleverstromung zu erarbeiten. Die umstrittene Anordnung und der Polizeieinsatz erfolgten ferner fünf Monate, nachdem der BUND gegen die Zulassung des Hauptbetriebsplans vor dem Verwaltungsgericht Köln Klage erhoben hatte, und drei Wochen bevor das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen per unanfechtbaren Beschluss vom 5. Oktober 2018 entschied, dass vorläufig bis zum Ende des Klageverfahrens keine Rodungen im Wald durchgeführt werden dürften.

Laut Angaben der Gewerkschaft der Polizei NRW sollen bei dem Polizeieinsatz mehr als eine Millionen Einsatzstunden für die Polizei angefallen sein. Täglich sollen sich zwischen 1.000 und 2.000 (an manchen Tagen sogar mehr) Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Hambacher Forst im Einsatz befunden haben. Die Arbeitszeiten der Beamtinnen und Beamten soll zum Teil bei 14 Stunden und mehr gelegen haben. Neben den 18 Einsatzhundertschaften des Landes wurden die Alarmzüge mobilisiert, die aus dem Wachdienst und den Kriminalkommissariaten gebildet werden. Zusätzlich wurde die Polizei von NRW durch Kräfte der Bundespolizei und aus nahezu allen Bundesländern unterstützt.

Mit Urteil vom 8. September 2021 entschied das Verwaltungsgericht Köln laut Presseerklärung des Gerichts vom selben Tag, die *„von der Stadt Kerpen im Herbst 2018 auf Weisung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW durchgeführte Räumung und Beseitigung von Baumhäusern und anderen Anlagen im Hambacher Forst war rechtswidrig. [...]“* Geklagt hatte ein Bewohner eines Baumhauses.

Das Verwaltungsgericht begründet seine Entscheidung in der Presseerklärung u.a. damit, *„[...] die Maßnahme leide an verschiedenen rechtlichen Mängeln. Vor allem sei aus der Weisung des Ministeriums erkennbar, dass die Räumungsaktion letztlich der Entfernung der Braunkohlegegner aus dem Hambacher Forst gedient habe. Das aber sei nicht Zweck der angewandten baurechtlichen Regelungen zum Brandschutz, die insofern nur vorgeschoben worden seien. Überdies sei schon die Bezeichnung der zu beseitigenden Anlagen als ‚Baumhäuser‘ unbestimmt, da eine Vielzahl unterschiedlicher Anlagen geräumt und beseitigt worden seien. Zudem sei vor Erteilung der Weisung nicht hinreichend geprüft worden, welche der Anlagen bauliche Anlagen im Rechtssinn seien und damit überhaupt von den Bestimmungen des Brandschutzes erfasst würden. [...]“*

https://www.justiz.nrw.de/JM/Presse/presse_weitere/PresseOVG/08_09_2021/index.php

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September 2021, der u.a. auf diese Fragen eingehen soll:

1. Wie bewertet Innenminister Herber Reul den Einsatz der Polizei, der die Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018 begleitete, vor dem Hintergrund der Begründung des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September in der Presseerklärung des Gerichts vom selben Tag?
2. Gab es Hinweise im Innenministerium darauf, dass die Räumungsanordnung aus dem Ministerium von Ministerin Scharrenbach vom 12. September 2018 an den in der Presseerklärung des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September 2021 erwähnten rechtlichen Mängeln leide? Wie wurde das Amtshilfeersuchen der Stadt Kerpen und des Kreises Düren vorab rechtlich im Innenministerium geprüft?

3. Erwägt die Landesregierung rechtliche Schritte hinsichtlich des gegen sie ergangenen Urteils des Verwaltungsgerichts Köln?

II. Bedrohungen durch „Der III. Weg“

Einem Bericht des Onlinemediums Queer.de zufolge soll die CSD-Demonstration am 5. September 2021 in Olpe durch die Gruppierung „Der III. Weg“ mit LGBTI-feindlichen Plakaten gestört worden sein. Auch der rechtsextreme Videoblogger Nikolai N. soll vor Ort gewesen und gefilmt haben.¹ Tatsächlich findet sich auf Youtube ein Video von N., worin er angibt, auf Einladung von „Der III. Weg“ in Olpe zu sein und selbst eine Rede auf der Versammlung von „Der III. Weg“ hält.

Zudem wurden Wahlplakate von „Der III. Weg“ bekannt, gegen die in Bayern und Sachsen staatsanwaltlich ermittelt wird aufgrund des Anfangsverdachts einer öffentlichen Aufforderung zu einer Straftat.²

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragestellungen:

1. Wurden Straftaten von Mitgliedern von „Der III. Weg“ gegen die CSD-Demonstration am 5. September 2021 in Olpe verzeichnet? Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob der rechtsextreme Videoblogger Nikolai N. als Journalist oder als Teilnehmer der Versammlung von „Der III. Weg“ vor Ort war?
2. Wurden weitere rechtsextreme, LGBTI-feindliche Gegendemonstrationen und Störaktionen gegen CSD-Demonstrationen an anderen Orten in Nordrhein-Westfalen verzeichnet? Bitte angeben an welchem Ort und von welcher rechtsextremen Gruppierung etwaige Straftaten ausgingen.
3. Ist das Motiv von „Der III. Weg“, zu dem in Bayern und Sachsen staatsanwaltliche Ermittlungen laufen, auch in Nordrhein-Westfalen auf Plakaten oder in anderen Wahlkampfmaterialien festgestellt worden?

III. Durchsuchungen gegen Rechtsextreme am 9. September 2021

Die Nachrichtenagentur dpa meldete am 9. September 2021, dass Durchsuchungen in Niedersachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen in Objekten von Rechtsextremen stattgefunden haben sollen. Das niedersächsische Innenministerium schreibt in einer Pressemitteilung, dass die Durchsuchungen schon am 8. September 2021 stattgefunden haben sollen. Gegen neun Personen bestehe Verdacht auf Bildung einer bewaffneten Gruppe nach §127 StGB.³ Der Spiegel berichtet am 10. September 2021, dass es sich bei vier Personen um Bundeswehrreservisten handeln soll. Drei Personen seien Zivilangestellte der Bundeswehr.⁴

¹ https://www.queer.de/detail.php?article_id=39930

² <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/zwickau-staatsanwaltschaft-muss-gegen-die-rechtsextreme-partei-der-iii-weg-ermitteln-a-608cf018-5b22-4a19-bf21-91c56e41ef94>

³ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/konsequentes-vorgehen-gegen-rechtsextremismus-schlag-gegen-kriminelle-in-niedersachsen-nordrhein-westfalen-und-berlin-204020.html>

⁴ <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/rechtsextremismus-razzia-in-mehreren-bundeslaendern-reservisten-sollen-wehrsportgruppe-gegruendet-haben-a-fff0d7b-04c2-4678-b0f2-b4f5c32ce8bf>

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Ermittlungen gegen die Personen in Nordrhein-Westfalen sowie über Erkenntnisse der Landesregierung zu dieser rechtsextremen Gruppierung.

IV. Geplante Stärkung des Bezirksdienstes der Polizei NRW

Ein halbes Jahr nach der Ablehnung des Antrags der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur Stärkung des Bezirksdienstes und von sozialraumorientierter Polizeiarbeit (Drucksache 17/7750) in der Plenarsitzung vom 3. März dieses Jahres macht Innenminister Herbert Reul in der Presse bekannt, er wolle eben dieses Ziel nun selbst verfolgen. Dies berichtet die WAZ vom 7. September 2021 (Seite 2). Bis Jahresende soll eine Arbeitsgruppe im Innenministerium ein Konzept zur „Stärkung des Bezirksdienstes“ vorlegen und Innenminister Reul wolle ein entsprechende Programm noch bis zur Wahl im Mai 2022 initiieren. In der WAZ wird Innenminister Reul mit den Worten zitiert: *„Die Landesregierung steht hinter dem Konzept. Sie können in mir einen Fürsprecher sehen.“*

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Erläuterung des geplanten Konzepts. Der Bericht soll bitte auch erläutern, wann die Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, wie ihr Arbeitsauftrag lautet und welche Bereiche die Besetzung der Arbeitsgruppe erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL